



# GEMEINDE SEESHAUPT

## 21. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer- Behr-Weg“

Schongau, den  
Endfertigung

16.11.2018  
05.02.2019

Städtebaulicher Teil  
**ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER**  
Architektur + Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
Fax: 08861/200419  
mail: [info@architekturbuero-hoerner.de](mailto:info@architekturbuero-hoerner.de)



Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 05.02.2019 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „**Westlich Pfarrer-Behr-Weg**“ als Satzung.

# SATZUNG

## § 1 Änderung des Bebauungsplanes

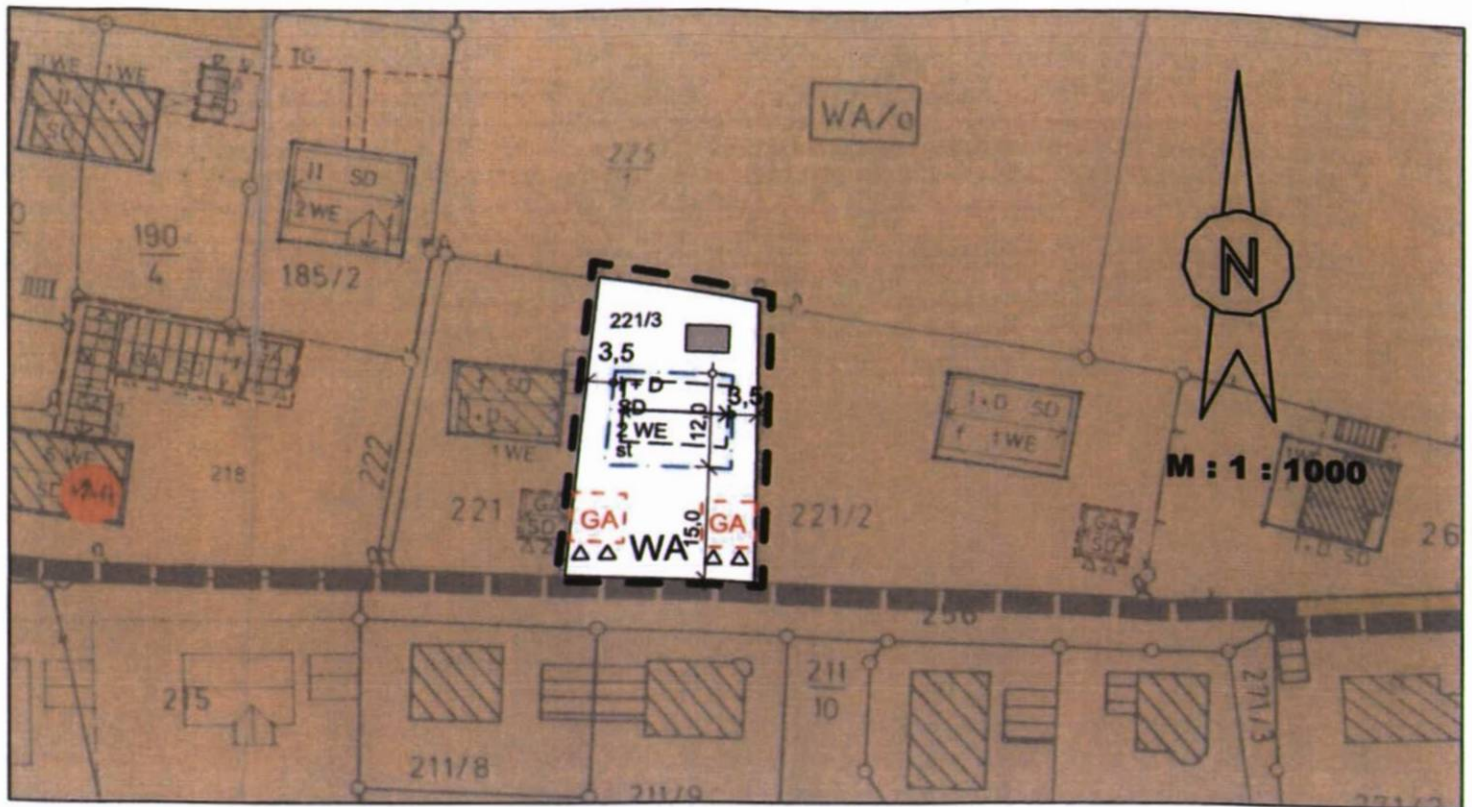
Der Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt vom 07.07.1998, zuletzt geändert am 16.09.2008, wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 221/3.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Im Geltungsbereich der Änderung werden zwei Wohneinheiten zugelassen.
2. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.



### Festsetzung durch Planzeichen:

- — — Geltungsbereich der Änderung
- WA allgemeines Wohngebiet
- GA  
△△ Fläche für Garagenbaukörper außerhalb der Baugrenze
- - - - - Baugrenze
- ← → Firstrichtung zwingend
- 3.00 verbindliche Maße in Metern, hier 3,0 m
- I + D Erdgeschoss und Dachgeschoss zulässig  
Kniestock maximal 1,60m, gemessen ab OK RD DG bid UK Sparren  
an der Außenseite des Gebäudes gemessen. Dachgeschoss als Vollgeschoss möglich.
- SD Satteldach
- st steile Dachneigung über 35 Grad
- 2 WE maximal zwei Wohneinheiten zulässig

### Hinweise:

- 221/3 bestehende Fl.Nr.
- geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen
- bestehendes Gebäude

## VERFAHRENSVERMERKE



### Gemeinde Seeshaupt 21. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“

1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 02.10.2018 die Aufstellung der 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.11.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2019 die 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 05.02.2019 als Satzung beschlossen

Seeshaupt, den 25.02.2019

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister



6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 05.02.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 05.02.2019 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den 25.02.2019

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 26.02.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den 26.02.2019

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister

